

AfD

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Juni 2018 08:13

Dazu fällt mir irgendwie das hier ein:

Zitat

Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß

- a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, **Volksgenossen** sein müssen.
- b) Nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden.
- c) Jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Uebertretungen die Schließung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich.
- d) Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstößen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzen Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstößen.

Alles anzeigen

Quelle: NS-Parteiprogramm 1920, Punkt 23, zitiert nach:
<http://www.documentarchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>

Es ist schon interessant, dass auch schon damals eine Partei, die es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, ausgerechnet den Kampf gegen die *bewusste politische Lüge* forderte. Irgendwelche Ähnlichkeiten mit heutigen Ansichten der einen oder der anderen heutigen Partei wären natürlich rein zufällig und nicht gewollt...

Und dann gab es ja auch noch das hier:

Zitat

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes ([§ 8](#)) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.

Quelle: Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums vom 7. April 1933, zitiert nach <http://www.documentarchiv.de/wr.html>

Natürlich ist es NOCH nicht so weit. Aber Ähnlichkeiten zur geistigen Grundhaltung lassen sich hier m.E.n. durchaus erkennen.

Vielleicht sind wir als WählerInnen ja diesmal so schlau, es anders, es besser zu machen als damals.